POSITIONSPAPIER

Agenda für Ausbildung und Teilhabe: Wir brauchen eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen!

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich intensiv für die Entwicklung einer kohärenten Förderstruktur für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf beim Übergang in den Beruf ein und hat dazu in den letzten Jahren konkrete Vorschläge in die Diskussion eingebracht. Ohne eine bindende Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen lassen aber Verbesserungen und Veränderungen weiter auf sich warten. Insgesamt mangelte es in der letzten Legislaturperiode nicht an Vorschlägen, wie die Situation junger Menschen, die ohne Ausbildung bleiben, zu verbessern wäre. Nun kommt es für die neue Bundesregierung darauf an, jungen Menschen eine rechtlich verankerte Ausbildungsgarantie zu geben und damit ein Signal zu setzen, Rahmenbedingungen und Strukturen der Förderung tatsächlich zeitnah zu verändern.

Kurz und bündig
Zentrale Aussage: Eine Ausbildungsgarantie würde jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden, weil sie über keine oder lediglich eine niedrige formale Qualifikation – wie etwa einen Hauptschulabschluss – verfügen, neue Möglichkeiten eröffnen, einen anerkannten Berufsabschluss zu erreichen.
Was wollen wir mit diesem Papier erreichen: Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, eine Ausbildungs- und Fördergarantie für alle Jugendlichen in das Regierungsprogramm aufzunehmen und zeitnah umzusetzen. Damit kann eine notwendige Weichenstellung für eine kohärente Förderung am Übergang Schule-Beruf erfolgen, die zukünftig verhindert, dass junge Menschen langfristig ohne berufliche Qualifikation bleiben.

Die Ausbildungsbilanz der Bundesagentur für Arbeit (30. Oktober 2013) zeigt, dass sich 2013 die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für die jugendlichen Bewerber/innen weiter erschwert hat. Aktuell stehen 561.200 Bewerber/innen 504.500 Ausbildungsstellen gegenüber (betriebliche Stellen 472.300, außerbetriebliche Stellen 32.300). Damit fehlen rund 57.000 Ausbildungsplätze. Um ein auswahlfähiges Angebot zu erreichen, müssten sogar 630.00 Plätze zur Verfügung stehen, denn nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss das Angebot an Ausbildungsstellen die Nachfrage um 12,5 % überschreiten, um die freie Wahl der Ausbildungsstätte und des Berufs (Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz) zu garantieren. Dem gegenüber steht die weiter sinkende Anzahl der ausbildenden Betriebe: Nur 21,7 % der Betriebe bilden laut Berufsbildungsbericht (noch) Fachkräfte aus! Aber alle Unternehmen profitieren von den ausgebildeten Fachkräften am Arbeitsmarkt.

Überdies befindet sich noch immer mehr als eine Viertelmillion junger Menschen im Übergangssystem. Ein Teil der Jugendlichen kann damit tatsächlich seine Chancen verbessern und beginnt nach einer entsprechenden Vorbereitung und

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT
CHAUSSEESTR. 128/129
10115 BERLIN
TEL (030) 28 87 89 - 538
FAX (030) 28 87 89 - 55
KOOPERATIONSVERBUND@JUGENDSOZIALARBEIT.DE
WWW.JUGENDSOZIALARBEIT.DE

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT E.V. (RECHTSTRÄGER)
CARL-MOSTERTS-PLATZ 1
40477 DÜSSELDORF
TEL (0211) 944 85-0
FAX (0211) 48 65 09
WWW.BAGKJS.DE
BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
BLZ 370 205 00
KTO 1 035 400

Förderung eine Ausbildung.[1] Andere junge Menschen sind aber bereits demotiviert oder „abgehängt“ und verlieren schließlich den Anschluss: Seit Jahren erreichen 14 % eines jeden Altersjahrgangs keinen Berufsabschluss oder eine andere anerkannte Qualifikation. Die absolute Zahl dieser jungen Erwachsenen ist mittlerweile auf 1,39 Mio. angestiegen.

Eine gute berufliche Qualifikation ist unbestritten die beste Voraussetzung, um sich nachhaltig in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft integrieren zu können, eine abgeschlossene Ausbildung ist nachweislich der wirksamste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Trotz der leichten Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt wird aber auch in den nächsten Jahren eine große Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener ohne Berufsausbildung bleiben, wenn nicht entscheidende Weichenstellungen zur Abhilfe erfolgen. Weichenstellungen, die im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen dringend erforderlich sind – unterstrichen durch die demographische Entwicklung und einen prognostizierten Fachkräftemangel. Eine rechtlich verankerte Ausbildungsgarantie wäre eine solche Weichenstellung, mit der Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die durch frühzeitige und zuverlässige Unterstützung mehr Jugendlichen ermöglichen, direkt nach dem Schulabschluss eine Ausbildung zu beginnen.

Warum brauchen wir jetzt eine Ausbildungsgarantie?

- Eine Ausbildungsgarantie setzt den Staat in die Pflicht, jeder/m Jugendlichen zu ermöglichen, eine Ausbildung mit einem anerkannten Abschluss zu absolvieren.
- Eine Ausbildungsgarantie trägt dem Recht jedes jungen Menschen auf umfassende Entwicklung Rechnung. Sie ermöglicht jedem jungen Menschen eine möglichst umfassende Förderung, um (später) ein selbstständiges Leben führen zu können. Dieses Recht darf keineswegs auf Grund individueller Beeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung eingeschränkt oder formal außer Kraft gesetzt werden.
- Eine Ausbildungsgarantie orientiert eine kohärente Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf am Ziel „Ausbildung für alle Jugendlichen“; der vielfältige Unterstützungs- und Förderbedarf von Jugendlichen auf dem Weg zur oder auch während der Ausbildung muss dann folgerichtig Bestandteil der Umsetzung einer Ausbildungsgarantie sein.
- Eine Ausbildungsgarantie verweist deutlich auf die Aufgaben und Pflichten der Wirtschaft, ein auswahlfähiges Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.
- Wer auf dem Ausbildungsmarkt dennoch keinen Ausbildungsplatz findet, hat durch eine Ausbildungsgarantie einen Anspruch auf eine außer-

[1]Fast 270 000 Jugendliche sind auch im letzten Jahr erst einmal nicht in Ausbildung gestartet (vgl. dazu Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: Kein „weiter so“! Erfolgreiche Übergänge in den Beruf müssen allen Jugendlichen ermöglicht werden. Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2013).

oder überbetriebliche Ausbildung, die so produktions-, realitäts- und betriebsnah wie möglich zu gestalten ist. Dafür ist die intensive Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit, Bildungsträgern, Berufsschulen, Kammern, Betrieben etc. erforderlich.

- Seit langem wird auf die demographische Entwicklung und den wachsenden Fachkräftemangel verwiesen: Politik und Wirtschaft können mit einer Ausbildungsgarantie etwas dagegen unternehmen, statt dies nur zu beklagen.

Mit einer Ausbildungsgarantie für alle jungen Menschen ginge die Politik neue Wege. Die Bundesregierung würde damit wesentliche Signale setzen, eine echte „Jugendgarantie“, wie wir sie in ganz Europa dringend brauchen, konkret und verbindlich umzusetzen, und der nachwachsenden Generation die Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzuräumen, die ihr zustehen. Im Rahmen einer neuen Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik würde sich die Bundregierung verpflichten, dafür zu sorgen, dass jederzeit genügend Ausbildungsstellen für alle Jugendlichen bereit stehen.

Auf welchen Wegen diese Garantie konkret umgesetzt werden kann, sollte mit allen an der Berufsausbildung mittel- und unmittelbar beteiligten Akteuren gemeinsam besprochen und geplant werden. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit erarbeitet derzeit – unter anderem mit Hilfe einer umfassenden Expertise – weitere Vorschläge zur rechtlichen Verankerung dieser Garantie und bietet gerne seine Mitarbeit dabei an, eine Ausbildungsgarantie in Deutschland zu realisieren.

Berlin, im Oktober 2013

Walter Würfel
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortliche Ansprechpartner/-in zu diesem Schreiben:
Ulrike Hestermann (Referentin Internationaler Bund),
E-Mail: ulrike.hestermann@internationaler-bund.de; Tel. 069/945 45-204